Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige,
mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark,
mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Redaktion, Druck u. Verlag von R. Graßmann. Sprechstunde nur v. 12—1 Uhr
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Montag, den 28. Juni 1880. Nr. 296.

Abonnements-Einladung.

Unsere geehrten Leser, namentlich die auswärtigen, bitten wir, das Abonnement auf unsere Zeitung recht bald erneuern zu wollen, damit ihnen dieselbe ohne Unterbrechung zugeht und wir sogleich die Stärke der Auflage feststellen können. Die reichhaltige Fülle des Materials, welches wir aus den politischen Tagesereignissen, aus den jetzigen so interessanten Kammerberichten, aus den lokalen und provinziellen Begebnissen darbieten, die Schnelligkeit unserer Nachrichten ist so bekannt, daß wir es uns versagen können, zur Empfehlung unserer Zeitung irgend etwas zuzufügen. Wir werden auch fernerhin für ein spannendes und interessantes Feuilleton sorgen

Der Preis der zweimal täglich erscheinenden **Stettiner Zeitung** beträgt außerhalb auf allen Postanstalten vierteljährlich nur **zwei Mark**, in Stettin **in der Expedition monatlich 50 Pfennige, mit Bringerlohn 70 Pfg.**

Die Redaktion.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

85. Sitzung vom 26 Juni.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 12 1/4 Uhr.

Am Ministertische: v. Puttkamer, Dr. Friedberg und mehrere Kommissarien.

Tagesordnung:

Dritte Berathung der kirchenpolitischen Vorlage.

In der Generaldiskussion, in welcher sich je acht Redner für und gegen die Vorlage zu Worte gemeldet haben, nimmt zunächst gegen dieselbe das Wort

Abg. Frhr. v. Schorlemer-Alst: Er wolle der vorliegenden Gesetzesvorlage seinen Scheidegruß mit auf den Weg geben. Er könne wohl sagen, daß er in dem Kulturkampfe mit Schärfe und Entschiedenheit gegen die Maigesetze aufgetreten sei, aber er nehme keinen Anstand, auszusprechen, daß das Friedensbedürfniß sehr groß ist, groß im katholischen Volke, das seiner Bischöfe, Priester, seiner Seelsorger beraubt oder beschränkt ist, und darunter schwer leidet, groß auch bei dem Centrum. Wenn man 10 Jahre lang im Kampfe gestanden, wie das Centrum, wenn man gekämpft hat selbst mit Aufopferung des häuslichen Glückes, dann sehnt man sich nach Frieden, wenn er in ehrenhafter Weise zu erreichen ist. Ich glaube, wenn ich dies aussprechen, so werden Sie mir zutrauen, daß ich die Vorlage mit vollem Ernst, mit Unbefangenheit geprüft habe. Die Vorlage erkennt an, daß die Beschwerden der Katholiken in Preußen wohlbegründet sind, daß die Maigesetze einer Abänderung bedürfen, daß die Nothwendigkeit einer Wandlung auf dem kirchenpolitischen Gebiete unaufschiebbar ist. Der einzig richtige Weg, um zum Ziele zu gelangen, nämlich durch Verhandlungen mit Rom, ist nicht verlassen. Es soll Alles auf dem Wege des Gesetzes, und zwar gegen Rom, geregelt werden; man will die Waffen nicht aus der Hand legen, man spielt Trumph aus, Rom und das Centrum müssen bedienen. Nebenbei sollte der Zweck der Vorlage der sein, das Centrum zu zertrümmern; der Thurm sollte in die Luft gesprengt werden, aber die Kanone ist nicht gut geladen gewesen, und ich habe den Eindruck, als wäre sie von hinten losgegangen (Heiterkeit). Ich erkläre daher ausdrücklich, daß diese Vorlage für uns unannehmbar ist, so lange das Gesetz vom Jahre 1873 mit der Anzeigepflicht besteht. Die heiligsten Güter der Menschen sollen der Willkür der Regierung preisgegeben werden. Nicht der Frieden ist der Zweck der Vorlage, sondern der Zweck ist ein rein politischer, der Glaubens- und Gewissensfreiheit ist keine Konzession gemacht. Redner wirft die Frage auf: wäre denn die Rechte dem D. Virchow, wenn dieser heute Reichskanzler wäre, oder die Linke dem Herrn Stöcker oder v. Kleist-Retzow, wenn Einer oder der Andere Kultusminister wäre, eine solche diskretionäre Gewalt übertragen würde? (Rufe von beiden Seiten: Nein!) In derselben Lage befinde sich das Centrum dem Fürsten Bismarck gegenüber. Die diskretionäre Gewalt sei deshalb für das Centrum unannehmbar. Für die Katholiken handele es sich nur darum, ob sie römische oder preußische Katholiken sein wollten; sie wollten nach wie vor römisch-katholische Christen sein. Von den zahlreichen Kulturkampfgesetzen werde fast Alles aufrecht erhalten, von 29 Gesetzen und Verordnungen würden nur 7 geändert. Redner berechnet die Mehrkosten, die dem Kulturkampf zur Last fallen, auf jährlich 7,772,000 Mark. Das müsse eine tiefe Erbitterung hervorrufen, die Verwilderung müsse immer mehr um sich greifen. So sehr er also den Kampf bedauere, so werde er dennoch gegen die Vorlage stimmen, denn mit dieser Vorlage würde zugleich ein gut Stück bürgerlicher Freiheit beseitigt.

Abg. Dr. Miquel: Er könne die Zustimmung zu der Vorlage nur für einen Theil seiner politischen Freunde in Aussicht stellen; wenn er diese Abstimmung motivire, so thue er das für sich allein. Er habe an der zweiten Berathung nicht Theil nehmen können, sei aber den Verhandlungen des Hauses mit großer Aufmerksamkeit gefolgt. Die Vorlage, wie sie eingebracht worden, habe ihm durchaus unannehmbar erschienen, wenn er auch gern bereit gewesen wäre, der Regierung auf kurze Zeit die geforderten Befugnisse zu ertheilen, wenn es sich dabei um die Herstellung eines dauernden Friedens gehandelt hätte. Vergebens habe er von dem Herrn Kultusminister eine Erklärung erwartet, welche Gründe zum Abbruch der Verhandlungen mit Rom geführt haben. Weder das Wesen, noch das Ziel, noch der Zweck der Vorlage sei bis zur Stunde klar. Es wäre zu bedauern, wenn man mit dieser Vorlage Zoll- und Steuerprojekte verfolgen wollte. Wenn das Centrum sich bei jeder Abstimmung fragen sollte: Wird das nicht unsere Kirche schädigen? so heiße das die katholische Bevölkerung in die politische Tagesströmung hineinzwingen, wenn sie noch nicht drinnen wäre. Er hätte gewünscht, daß die Regierung mit offenen Karten gespielt; wenn man dies nicht konnte, dann sollte man eine solche Vorlage nicht machen. Das, worüber heute abgestimmt werden solle, habe den Charakter von damals in keiner Weise mehr. (Hört!) Diejenigen, welche den Frieden wirklich wollten, könnten für diese Vorlage stimmen. Wenn er die Vorlage in ihrer ursprünglichen Gestalt völlig unannehmbar gehalten habe, so stehe er jetzt vor der Frage, ob sachliche Gründe vorliegen, welche die Vorlage unannehmbar erscheinen lassen. Solche inneren sachlichen Gründe lägen nicht vor. Auch seine politischen Freunde, welche gegen die Vorlage stimmen werden, thäten das nur aus Mißtrauen gegen Elemente in der Regierung. Sie erkannten an, daß die gefährliche diskretionäre Natur der Vorlage im Wesentlichen beseitigt sei; aber sie würden gegen die Vorlage stimmen, weil sie nicht wissen, wohin sie geführt werden. (Abg. Richter: Das wissen Sie ja auch nicht!) Redner schließt mit der Erklärung, daß er für die Vorlage stimmen werde. Er knüpft daran die Hoffnung, daß die Vorlage der erste Schritt zur Versöhnung sein werde, daß sie dazu beitragen werde, den Kampf zu beendigen, welche die deutsche Nation zerfleischt. (Beifall.)

Abg. Dr. Lieber: Wenn die Vorlage auf Grund der Anträge, die hier eingegangen sind, zur Annahme gelange, so werde die diskretionäre Gewalt in vollem Umfange aufrecht erhalten. Es sei Alles in der Vorlage vorhanden, was der Abg. Miquel als unannehmbar bezeichnet habe. Nach den Ausführungen des Vorredners könne man also die Vorlage nicht annehmen. Ein solches Damoklesschwert vertrügen die Interessen, die das Centrum zu vertreten habe, nicht. Das Centrum könne dem Kompromißartikel nicht zustimmen, denn derselbe enthalte die formelle Anerkennung des Gesetzes vom 11. Mai 1873 mit der unbedingten Anzeigepflicht. Man möge doch endlich die Ruthe von dem Rücken der Katholiken hinwegnehmen, dann würde auch die vernünftige katholische Bevölkerung für den Frieden sein. Ich gehe zu dem Abg. von Eynern über und dessen Aeußerung bezüglich des Katechismus von Perone. Weshalb hat der Abg. von Eynern die konfessionelle Hetze in dieses Haus getragen? Das Citat aus diesem Katechismus hat meines Wissens zuerst der frühere deutsche Botschafter in Paris, Graf Arnim, in seiner Broschüre: „Der Nuntius kommt!" gegen die katholische Kirche verwandt Herr von Eynern wird durch eine derartige Laudationen nicht von der Verantwortung für den vorgetragenen Inhalt befreit. Ich behaupte nur, daß das Buch des Pater Perone keineswegs von der Kurie eingeführt, daß es eine Privatarbeit und speziell gegen jene Protestanten gerichtet ist, wie es deren in Italien viele giebt, welche unter der Maske des Evangeliums die Absicht haben, in die „schöne und von kirchlichen Zwistigkeiten nicht beunruhigte Halbinsel Italien" den Protestantismus und damit den kirchlichen Unfrieden einzuführen. Redner verliest eine Reihe von Belegstellen aus der Schrift des Perone und interpretirt die vom Abg. von Eynern seiner Zeit citirten Worte: daß jene Leute zum größten Theil der Abschaum der Büberei seien; dahin: der Pater meine damit nicht die Protestanten von Ueberzeugung, sondern die abtrünnigen Katholiken, die abgefallenen, religionslosen atheistischen Priester und Kirchendiener. Jene Menschen, welche wie Thiere leben und die Neigung haben, zum Protestantismus überzutreten (Rufe: Pfui, pfui! Zur Sache!), gegen sie wenden sich die Angriffe des Pater Perone. (Der Präsident bittet den Redner, bei der Sache zu bleiben.) Perone sagt schließlich, die abtrünnigen Katholiken verüben Schändlichkeiten (Ruf: Schmähung!) gegen die Kirche. Ja, meine Herren, er spricht aber nur von Katholiken, die ihren Abfall von der Kirche nur als Maske für ihre revolutionären Tendenzen gebrauchen. Jede andere Anwendung und Ausdehnung dieses Urtheils weise ich weit von mir, ebenso wie dies auch der Papst gethan hat.

Kultusminister von Puttkamer: Meine Herren! Bevor ich zu den wenigen Bemerkungen übergehe, die ich in dritter Lesung über die Vorlage und den Standpunkt der Regierung Ihnen vorgeführt habe, kann ich nicht unerwähnt lassen, daß ich es für eine unglückliche Stunde für die geehrte Fraktion des Centrums halte, als Herr Abg. Lieber die Tribüne bestieg, um den Standpunkt dieser Fraktion in der Weise zu vertreten, wie es vorn ihm geschehen ist. (Sehr wahr.) Wenn man sich nicht scheut, die schamlosesten Pamphlete in welche jemals ein giftiger Haß gegen eine berechtigte Nebenreligion ihre Orgien gefeiert hat, unter seinen Schutz zu nehmen, dann kann man sich nicht wundern, daß in den Hörern, die der Fraktion des Abg. Lieber nicht angehören, Gefühle entstehen, die es beinahe könnten bereuen lassen, diese Vorlage eingebracht zu haben. Die künstlichen dialektischen Wendungen des Herrn Lieber werden nicht verhindern, das Buch des Jesuiten Perone als ein Machwerk zu stempeln, welches in widerwärtiger Weise Diejenigen, welche in Italien zur evangelischen Religion übertreten wollen, mit dem Makel der Verachtung kennzeichnet. Sollte Sie das nicht bis an das innerste Mark verletzen? Diejenigen Italiener, welche aus Ueberzeugung zur evangelischen Kirche übergetreten sind, sind unsere Glaubensgenossen (Zuruf aus dem Centrum): Von denen ist allerdings die Rede! Ich könnte Ihnen berühmte und erlauchte Namen der italienischen Gelehrtenwelt nennen. Ich erinnere an Professor Mariano, glauben Sie, daß dieser elender Batzen halber seine Konfession geändert hat? Das sind dieselben Anschauungen von denen die englische Bibel-Gesellschaft erzählen kann. Das sind dieselben Anschauungen, aus denen der Protest der beiden Tyroler Bischöfe hervorgegangen ist, ein Protest, den der Abg. Lieber ebenfalls unter seinen Schutz genommen hat, dieselben Anschauungen, die den schüchternen Versuch, in der Stadt Rom ein paar unschuldige evangelische Schulen zu gründen, verflucht und in den Bann gethan haben. Ich mache das Centrum für die Ausschreitungen seines Mitgliedes nicht verantwortlich. Der großen Mehrzahl von Ihnen werden diese Ausführungen ebenso peinlich gewesen sein. (Nein, im Centrum.) Gestatten Sie uns ein ernstes Wort an Sie zu richten. Sie haben während dieser ganzen Berathung sehr viel und aus innerster Ueberzeugung von Ihrem Friedensbedürfniß gesprochen. Ich muß aber zu meinem Bedauern konstatiren, daß die Haltung, welche die Fraktion bei der Diskussion dieser Vorlage eingenommen hat, uns nicht in der Ueberzeugung ermuthigt, daß das Friedensbedürfniß in der That bei Ihnen vorhanden ist. (Hört!) Die Vorlage ist — und das wird doch durch die Verhandlungen erwiesen sein — allermindestens der erste Schritt zum Frieden. Die Hand, die wir Ihnen in dieser Vorlage geboten haben, nehmen Sie nicht an. (Rufe im Centrum: Nein!) Worauf steuern Sie denn eigentlich hin? Das Alpha und Omega Ihrer Wünsche ist die Aufhebung der Maigesetze. Sie haben aber vom Abg. Miquel gehört, Sie werden die Aufhebung nie erlangen! Ich freue mich, hier im Namen der königlichen Staatsregierung erklären zu können, daß sie in dieser Beziehung mit dem Abg. Miquel und wohl auch der übrigen preußischen Landesvertretung mit Ausnahme des Centrums auf demselben Boden steht. (Sehr wahr!) Also was wollen Sie erreichen? Ich höre eben das für mich sehr charakteristische Wort: Abwarten! Auf normalem Wege werden diese Ihre Bestrebungen niemals verwirklicht werden. Sie werden niemals eine preußische Volksvertretung finden, in der Sie mit diesem Bestreben nicht absolut in der geborenen und dauernden Minorität sind. Sie werden sich niemals einer preußischen Staatsregierung gegenüber sehen, die sich diesem Standpunkt akkommodirte. Wer das glaubt, kann seine Hoffnung nur richten auf große Katastrophen, vor welchen Gott unser Land bewahren möge (Widerspruch im Centrum), und an die zu denken sein eigener Patriotismus ihm verbieten sollte! Weist das Centrum die zum Frieden gebotene Hand zurück, so erkläre ich hiermit feierlich, daß dann auf Sie die Verantwortung zurückfällt! Die Regierung wird sie nicht übernehmen. Nach den Worten des Abg. Dr. Lieber hätte ich, der ich anfangs nicht beabsichtigte, so entschieden dem Centrum gegenüber zu sprechen, es für eine flagrante Verletzung meiner Gewissens- und Amtspflicht gehalten, dies nicht zu thun. (Beifall.)

Nun lassen Sie mich noch Eins erwähnen. Wenn betreffs einer Frage, die die Glaubensinteressen aller preußischen Katholiken so intim berührt, wie die Möglichkeit einer Ausgleichung der schwebenden Differenzen, die seit Monaten alles Denken und Fühlen derselben in Anspruch nimmt, die Staatsregierung sich dazu entschließt, der Landesvertretung aus ihrer Initiative heraus gesetzgeberische Vorschläge zu machen, dann, glaube ich, liegt ihr eine dreifache Pflicht ob. Sie hat zuerst die Pflicht, ihre Vorlage so einzurichten, daß sie in der That die Zwecke zu erfüllen im Stande ist, welche der Regierung dabei vorschweben, und daß sie gleichzeitig diese Zwecke vor Ihnen vertheidigt, so gut sie kann, in aller Offenheit und aller Gerechtigkeit. Sie hat, wenn sie diese Pflichten erfüllt hat, die fernere dritte Pflicht, den Beschlüssen der Landesvertretung über die Vorlage und deren Ergebniß die volle Rücksicht zu schenken, welche dieselben beanspruchen und von der Regierung verlangen können, und dann ihrerseits ebenso gewissenhaft wie die Landesvertretung zu prüfen, ob sie die Frage bejahen kann: ist dasjenige, was sie aus den Händen der Landesvertretung erhält, geeignet, den Frieden zu fördern? Namentlich wird die Königliche Staatsregierung mit derjenigen Ehrerbietung vor den Beschlüssen der Landesvertretung, die sie ihr schuldig ist, abwarten, was Sie ihr bringen. Ihre Vorlage heute in irgend einem Theile zu modifiziren, dazu, m. H., hat die Königliche Staatsregierung keine Veranlassung. Die Vorlage, die wir Ihnen gebracht haben, ist unserer Ueberzeugung nach der richtige, maßvoll gewählte Weg zum Ausgleich. Ob wir zum Ausgleich auf diesem Wege gelangen, hängt noch von anderen Gesetzen ab; unsere Ueberzeugung ist ferner, daß das Maß von Konzessionen, welche im Auftrage des Allerhöchsten Trägers der Krone unseren katholischen Landsleuten die Regierung mit der Vorlage bietet, dasjenige ist, was sie bieten kann einerseits zur Erreichung des großen Zweckes der Herstellung des Friedens, andererseits ohne Beeinträchtigung des Staates und seiner Rechte. — M. H., ich bin daher heute in der Lage, heute vor Ihnen dieselbe Haltung einzunehmen, wie bei der ganzen Durchberathung der Vorlage. Ich habe bereitwillig in Punkten, wo die Regierung sich sagen konnte und durfte: hier liegt ein Beschluß zweiter Lesung der Volksvertretung vor, welchen wir als einen ansehen können, der der Richtung des Zieles, das wir gemeinsam verfolgen, entspricht, — in allen diesen Punkten Erwägungen eintreten lassen, wie es mir Pflicht schien. Ich erinnere Sie namentlich an den Artikel 9, den ja heute auch der Abgeordnete Miquel als die wichtigste Grundmodifikatio

es ganzen Gesetzes hingestellt hat. Gerade bei Art. 9 ist die Probe auf dieses Exempel zu machen. Das Abgeordnetenhaus hat in zweiter Lesung geglaubt, diese diskretionären Befugnisse nicht gewähren zu können, hat uns dafür aber einen gesunden Kern in der neuen Maßregel gegeben und ich habe keinen Augenblick angestanden, diesen zu acceptiren. Nun enthält ja aber die Vorlage noch viele andere Bestimmungen, die theilweise in zweiter Lesung die Zustimmung des Hauses nicht gefunden haben. Ich habe in Bezug darauf zu erklären, daß die Königliche Staatsregierung einen Verzicht auf dieselben nicht leisten kann. Die Staatsregierung steht in dem Artikel 4 ein wirksames Mittel des Friedens und der Versöhnung, sieht in ihm nicht diejenigen Gefahren, die der Abg. v. Bennigsen als die Anschauung seiner Partei in so beredter Weise entwickelt hat. Sie fährt daher fort, die Annahme dieses Artikels zu wünschen, und kann Ihnen nur empfehlen, diesen Weg mit ihr zu gehen. Ich wiederhole, m. H., dies ist der Standpunkt, den ich in der dritten Lesung einzunehmen habe. Die Regierung glaubt nicht, bevor sie sich einem mächtigeren Willen, nämlich dem Beschlußvotum des Hauses gegenüber sieht, irgendwie Erwägungen darüber eintreten lassen zu können, ob und was sie von den wesentlichsten Bestimmungen der Vorlage fallen lassen soll. Es wäre aber gewissenlos, jetzt zu sagen: Wenn Ihre Beschlüsse der Regierung nicht angenehm sind, dann lehnen wir die Vorlage ab. Das kann eine gewissenhafte Regierung nicht thun. Sie kann nur noch einmal feierlich vor dem Lande erklären: Das ist unsere Vorlage; wir bitten: thut was Ihr nach Eurem Maße von Vaterlandsliebe thun könnt.

Abg. Stengel ist erfreut über die feste und bestimmte Erklärung des Ministers, welche ein Zustandekommen der wichtigen Vorlage auch in modificirter Form nicht ausschließt. So sehr wir, meine Partei und ich, auch den Frieden wünschen, so sind wir in dieser Beziehung doch in Anbetracht der Grundverschiedenheit zwischen den Prinzipien der Vertreter der katholischen Kirche und derjenigen der Staatsgewalt einigermaßen skeptisch. Grundbedingung für den Frieden ist die Forderung, daß die römische Hierarchie sich den Gesetzen des Staates füge. So lange dies nicht der Fall ist, müssen wir die Folgen tragen, mit Bedauern zwar, aber wir müssen sie tragen. Was unsern Standpunkt zur Vorlage betrifft, die von mir und meinen politischen Freunden ernst und gewissenhaft geprüft worden, so haben wir uns entschlossen, dieselbe mit gewissen Modifikationen anzunehmen. Wir halten dafür, daß dadurch der Frieden am Besten gefördert wird. Wir werden daher für Art. 1 und Art. 8 in der Fassung Rauchhaupt stimmen mit dem zum Art. 1 beantragten Amendement der Freikonservativen; im Uebrigen werden wir die Vorlage nach den Beschlüssen der zweiten Lesung annehmen, mit Ausnahme des Art. 4, den wir beschlossen haben, auch mit dem in zweiter Lesung angenommenen freikonservativen Antrag abzulehnen; — letzteres deshalb, weil die Führer der nationalliberalen Partei in zweiter Lesung erklärt haben, daß sie das Gesetz mit dem Art. 4 nicht annehmen könnten. Um aber das Gesetz, von dem wir uns das Beste versprechen, nicht scheitern zu lassen, werden wir uns diesem Votum anschließen. Einem großen Theil unseres Volkes ist die Vorlage allerdings auch in dieser Gestalt nicht populär, weil man auch das kleinste Nachgeben der Kurie gegenüber nicht will. Zum Fürsten Bismarck hat man zwar das Vertrauen, daß er die ihm übertragenen Vollmachten nicht in dieser Weise kompromittiren wird. Sollte aber einmal dies Vertrauen erschüttert werden, und sollte durch Vorfälle wie die in Tirol der protestantische Geist unseres Volkes erregt werden, dann wird sich das Centrum einer anderen Majorität hier im Hause gegenüberfinden, die nicht so bereit sein wird, ihm entgegenzukommen, wie es jetzt der Fall ist.

Um die Verwaltungsgesetze noch heute zu erledigen, wird die nächste Sitzung auf heute Abend 8 Uhr anberaumt.

Die dritte Berathung des Kirchengesetzes wird am Montag fortgesetzt werden.

Schluß 4 Uhr.

Abendsitzung.

Präsident v. Koeller eröffnet die Sitzung um 8¼ Uhr.

Am Ministertisch: Graf Eulenburg, v. Kamecke, v. Puttkamer und einige Kommissarien.

Auf der Tagesordnung steht nur die aus dem Herrenhaus in veränderter Gestalt zurückgekommene Vorlage betreffend die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung.

In der allgemeinen Diskussion nimmt Niemand das Wort. Die Spezialdebatte beginnt erst bei § 23, zu welchem ein Abänderungsantrag des Abg. Rickert vorliegt, dahin gehend, daß der Regierungspräsident nur befugt sein soll, Beschlüsse der Regierung oder einer Abtheilung vor ihrer Ausführung zu beanstanden. In diesem Falle soll er gehalten sein, höhere Entscheidung einzuholen.

Minister Graf Eulenburg und die Abgg. Hahn und v. Heydebrand treten für die Beschlüsse des Herrenhauses ein, welche der Abg. Rickert entschieden bekämpft.

Bei der Abstimmung wird § 23 unverändert nach den Beschlüssen des Herrenhauses genehmigt.

Zu § 35 beantragt der Abg. Zelle, entgegen den Beschlüssen des Herrenhauses, dem Oberpräsidenten die dem Regierungspräsidenten gegenwärtig zustehenden Befugnisse für den Stadtkreis Berlin zu übertragen. Derselbe hat auch die Geschäfte der Landespolizei zu übernehmen, soweit die Gesetze dies bestimmen; im Uebrigen soll die Wahrnehmung der Landespolizei dem Polizeipräsidenten verbleiben. Der Antragsteller bittet dringend um Annahme seines Antrages und betont, daß die Stadt Berlin in dem Gesetz außerordentlich stiefmütterlich behandelt werde.

Minister Graf Eulenburg erklärt sich gegen den Antrag, der darauf abgelehnt wird.

§ 35 wird in der Fassung der Herrenhausbeschlüsse angenommen.

Bei § 37 beantragt Abg. Zelle ebenfalls, die Kompetenz in Kirchen- und Schulangelegenheiten dahin zu regeln, daß die Verwaltung an den Oberpräsidenten übergeht.

Der Antrag wird abgelehnt und § 37 unverändert genehmigt.

Bei § 79 wiederholt Abg. Richter den in dritter Lesung abgelehnten Antrag, der Stadtverordnetenversammlung ein Zustimmungsrecht zu den Polizeiverordnungen einzuräumen, auch wo es sich um die Sicherheitspolizei handelt.

Abg. Richter (Berlin) empfiehlt dringend die Annahme des Antrages, nachdem Abg. Frhr. v. Huene und Minister Graf Eulenburg sich gegen denselben erklären, namentlich mit Rücksicht darauf, daß der § 79 auf Grund einer Verständigung in diesem Hause zu Stande gekommen und daß das Herrenhaus dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses beigetreten ist. Schon aus diesen rein formellen Gründen bittet der Minister um Ablehnung des Antrages, obgleich ihm die Fassung des § 79 keineswegs zusagt; ihm wäre die Streichung dieses Paragraphen lieber gewesen. Polizeiverordnungen im Sinne der Sicherheits-Polizei könnten nicht von der Zustimmung des Gemeindevorstandes abhängig gemacht werden.

Der Antrag Richter wird abgelehnt und § 79 gleichfalls in der Fassung des Herrenhauses angenommen.

Desgleichen die übrigen Paragraphen der Vorlage.

Das Gesetz wird darauf unverändert definitiv angenommen.

Nächste Sitzung: Montag 10 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der dritten Berathung über die kirchenpolitische Vorlage.

Schluß 10 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 27. Juni. Nach Berliner Blättern hat sich die Fraktion der Nationalliberalen gestern mit 47 gegen 44 Stimmen für das Kompromiß mit den Konservativen erklärt. Bei dieser Sachlage erscheint die Majorität für das Kirchengesetz doch nicht ganz zweifellos festzustehen; nach den neuesten Berechnungen glaubt man, dieselbe nur auf zwei Stimmen berechnen zu können.

— Wie der „Post" ihr römischer Korrespondent aus guter Quelle schreibt, hegen der Papst und der Kardinal Nina den sehnlichsten Wunsch, der preußische Landtag möge das Kirchengesetz annehmen, damit die Kirche die darin gebotenen Vortheile benutzen könne; man habe aber nicht gewagt, den Centrumsführern eine Instruktion in diesem Sinne zugehen zu lassen.

— Gelegentlich einer Besprechung der Frage der eventuellen Rückberufung der Bischöfe bemerkt das „Posener Tageblatt":

Was den Kardinal Ledochowski anbetrifft, so sind wir überzeugt, daß wie hier in unserer Provinz in allen nicht direkt vom Ultramontanismus beherrschten Kreisen über die Unmöglichkeit seiner Rückkehr Einstimmigkeit herrscht, so auch die Regierung nicht entfernt daran denkt, ihm dieselbe zu gestatten. Wer wie dieser Prälat der Regierung vorgespiegelt hat, daß er die Interessen des Staates zu wahren und zu pflegen bereit sei, wer sich alsdann, das in ihn gesetzte Vertrauen gröblich mißbrauchend, der polnischen Agitationspartei rückhaltlos dienstbar gemacht hat, wer sich endlich nach seiner Entfernung aus unserer Provinz in Krakau und sonstwo als Vertreter des polnischen Königthums hat feiern lassen, der ist als preußischer Erzbischof für alle Zukunft unmöglich. Wir bedauern zugleich im Interesse der loyalen polnischen Bewohner unserer Provinz, daß der Herr Graf Ledochowski es überhaupt unserer Regierung erschwert hat, bei einer Wiederbesetzung des hiesigen erzbischöflichen Stuhles an einen Prälaten polnischer Nationalität zu denken. Es ist ihr vielmehr durch ihn nahe genug gelegt, dem Papste demnächst die Präsentation eines Erzbischofs deutscher Nationalität für Gnesen und Posen zur Bedingung zu machen.

Provinzielles.

Stettin, 28. Juni. Ein Arbeiterfest, wie es bei dem jetzigen Geschäftsgange nur selten veranstaltet wird, fand am Sonnabend im Etablissement „Bellevue" statt, es war das Sommerfest, welches den Beamten und Arbeitern der Stettiner Chamotte-Fabrik, A.-G., vorm. Didier, von der Direktion alljährlich gegeben wird. Am Nachmittag zogen die Arbeiter nebst Familien mit dem Fabriksbanner unter Musikbegleitung auf einen freien Platz nahe der Fabrik zum Taubenabwerfen; von dort maschirte der Zug nach Bellevue, welches Etablissement an diesem Tag für den öffentlichen Besuch geschlossen war. Bis 6 Uhr konzertirte die Theaterkapelle, dann begann eine Theater-Vorstellung, bei welcher die lustigen Einakter „Guten Morgen, Herr Fischer", „Sonntagsjäger, oder: Verplefft" und „Das Fest der Handwerker" zur Aufführung kamen und von dem dankbaren Publikum mit großem Beifall aufgenommen wurden. Eine sehr angenehme Abwechselung boten zwei geschickt arrangirte Ballet-Divertissements, in denen sich die Solotänzerinnen des Bellevue-Theaters, Frl. Swoboda und Callmus, besonders auszeichneten. Sowohl während der Theaterpausen, wie nach Schluß des Theaters waren im Garten lange Tafeln aufgeschlagen, an welchen die Arbeiter gemeinschaftlich die Abendmahlzeit einnahmen, während die Beamten und Ehrengäste unter der Veranda Platz nahmen. Vorträge des Gesangvereins der Arbeiter, ernste und heitere Toaste und mehrere für den Tag gefertigte Tischlieder würzten das Mahl. Nach demselben wurde ein Feuerwerk abgebrannt und dann begann der Ball, welcher erst zu später Morgenstunde sein Ende erreichte. Das Fest, an welchem auch die Mitglieder der Direktion und des Aufsichtsraths mit ihren Familien theilnahmen, verlief auf das Heiterste und ohne die geringste Störung und wird allen Theilnehmern noch lange in Erinnerung bleiben.

— Die „Neue Bredower Schützen-Kompagnie" feierte gestern ihr diesjähriges Königsschießen, bei welchem Herr Schlosser Huse die Königswürde errang.

— Bei dem Vogelschießen des „Schützen-Vereins der Stettiner Buchdrucker", welches gestern in üblicher Weise in Alt-Damm abgehalten wurde, errang Herr Schriftsetzer Rumpff aus der Graßmann'schen Offizin die Königswürde.

— Die Nichte der bekannten Primadonna Sgn. Emma Saurel, Bianca Orsini, die 6½jährige italienische Klaviervirtuosin, erregt mit Recht in allen musikalischen Kreisen Berlins großes Aufsehen. Herr Hofpianist Leonhard Emil Bach leitet ihre weiteren Studien und hat dieses kleine Wunderkind unlängst in einem Prüfungskonzert der „Akademie für höheres Klavierspiel", welche unter Direktion des Herrn Bach steht, Beethoven's C-dur-Konzert mit Orchesterbegleitung (dasselbe Beethoven'sche Konzert wurde unlängst zum schlesischen Musikfeste in Görlitz gespielt), auswendig vorgetragen. Signora Saurel und Herr Bach werden Mitte Juli in den rheinischen Bädern konzertiren und Bianca Orsini, die Schülerin Bachs, sich in diesen Konzerten auch hören lassen. Herr Pianofabrikant René in Stettin wird zu dieser Konzert-Tournée einen großen Konzertflügel stellen.

— In dem früheren Archivraume der St. Marienkirche zu Stralsund befand sich bisher ein Ofen, welchem Form und Alter Werth verliehen, der indeß an seiner schwer zugänglichen Stelle nur von Wenigen gesehen wurde. Um denselben der Beschauung näher zu rücken, genehmigte der Gemeinde-Kirchenrath die Ueberweisung an das Provinzial-Museum. Der Ofen, im üppigsten Geschmacke des Rococco gehalten, mit der Datirung 1692 und auf allen Kacheln in blau und weiß den Namenszug Carl XI. von Schweden tragend, ist soeben im Museum durch den Töpfermeister Hoflieferanten Herrn Hüter zu Stralsund zur Aufstellung gebracht und zugleich von dessen geschickter Hand in stylgemäßer Weise auf's Glücklichste ergänzt.

— Gegen den Inspektions-Assistenten Böning der Berlin-Stettiner Eisenbahn, zuletzt in Tantow stationirt, ist die Untersuchung wegen Unterschlagung amtlicher Gelder eingeleitet und vom königlichen Amtsgericht zu Pencun der Haftbefehl hinter dem flüchtig gewordenen ungetreuen Beamten erlassen worden.

— Der Maurer Otto Krüger befand sich am 25. Februar d. Js. mit seinem Bruder Robert in dem Rißmann'schen Restaurationslokal, dort begannen sie Streit und wurden in Folge dessen zum Verlassen des Lokals aufgefordert, sie entfernten sich jedoch nicht eher, bis sie mit Gewalt hinausgebracht wurden. Nach kurzer Zeit drangen sie mit offenen Messern wieder in's Lokal und verwundeten Personen. Otto K. schlug auch mit Gewalt eine Thürscheibe ein. Da inzwischen Robert Krüger die hiesige Gegend verlassen hat und sein Aufenthalt nicht ermittelt werden konnte, wurde in der heutigen Sitzung des Schöffengerichts nur gegen Otto Krüger verhandelt und derselbe wegen Hausfriedensbruchs, Mißhandlung und Sachbeschädigung zu 3 Monaten 14 Tagen verurtheilt.

Der Hausknecht Hermann August Gromoll von hier war bei einem hiesigen Dekorateur in Stellung und hatte dadurch auch öfter in öffentlichen Lokalen, welche sein Herr zu Festlichkeiten dekorirte, zu thun. Diese Gelegenheit benutzte er und entwendete zu zwei verschiedenen Malen Gegenstände, welche von Gästen liegen gelassen waren. Deshalb trifft ihn eine Gefängnißstrafe von zehn Tagen.

— In dem Frauenknecht'schen Garten am Frauenthor machte am Sonnabend ein Ober-Primaner seinem Leben durch Erschießen ein vorschnelles Ende.

— Auf dem Wochenmarkte wurde am Sonnabend wiederum einer Dame aus der Manteltasche ein Portemonnaie mit 50 Mark entwendet, ohne daß es gelang, den Thäter zu ermitteln.

— Gegen die Fälscher von Nahrungsmitteln wird mit Recht mit aller Strenge vorgegangen, so wurde, wie wir zur Warnung mittheile wollen, in einer Schöffengerichts-Sitzung zu Lubben die Frau eines Bauerhofsbesitzers Z. aus Schlepzig zu 6 Monaten Gefängniß, 1200 Mark und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 3 Jahre verurtheilt, weil sie wiederholt mit gekochten Kartoffeln gefälschte Butter verkauft hat.

— (Personal-Chronik.) Die durch Versetzung des bisherigen Inhabers zur Erledigung kommende Oberförsterstelle Rothensier ist vom 1. Juli ab dem Oberförster Siewert verliehen worden. — Dem bisherigen Regierungs-Haupt-Kassen-Buchhalter Boneß ist die Kreis-Steuer-Einnehmerstelle in Greifenhagen definitiv verliehen worden. — Im Kreise Ueckermünde ist für den Standesamtsbezirk Coblenz der Rechnungsführer Schröder zu Coblenz zum Standesbeamten und der Torfmoorpächter Stubbe zu Damm zum Stellvertreter des Standesbeamten ernannt. — Im Kreise Naugard ist für den Standesamtsbezirk Harmelsdorf der Gerichtsmann Hell zu Wittenfelde zum Stellvertreter des Standesbeamten ernannt. — Der bisherige Hülfsprediger Farne zu Altstadt Stolp ist zum Diakonus in Polzin ernannt und in dieses Amt eingeführt worden.

— Der Rechtsgrundsatz: Unkenntniß des Gesetzes schützt nicht vor Strafe — findet, nach einem Erkenntniß des Reichsgerichts, II. Strafsenats, vom 16. April d. J., nur auf Strafbestimmungen, nicht aber auf civilrechtliche Bestimmungen, deren Unkenntniß die Strafthat veranlaßt hat, Anwendung. „Befand sich der Angeklagte in dem Irrthum, daß die Beschlagnahme des Grundstücks die Pertinenzstücke nicht berühre, so fehlte ihm die Kenntniß des zum Thatbestande des Vergehens aus § 137 Str.-G.-B. gehörenden Thatumstandes der erfolgten Beschlagnahme, und diese Nichtkenntniß muß dem Angeklagten zu Gute kommen, selbst wenn sie aus der Unkenntniß einer nicht dem Strafrechtsgebiet angehörenden Rechtsnorm entsprungen ist, da der § 59, 1 des Str.-G.-B. nicht zwischen entschuldbarer oder unentschuldbarer Unkenntniß unterscheidet. Nur auf die Unkenntniß des einschlägigen Strafgesetzes kann sich der Angeklagte nicht berufen."

Demmin, 23. Juni. Der gestrige Viehmarkt war zwar vom schönsten Wetter begünstigt, aber von wenigen Käufern besucht, und auch diese zeigten geringe Kauflust. Rindvieh sowohl, wie Pferde waren nur wenige zur Stelle, und wurde durchschnittlich die Starke mit 75 bis 150 Mark, die Kuh mit 60 bis 120 Mark bezahlt. Die Pferdehändler Anders-Demmin, Weyer-Treptow und Sumpf-Neubrandenburg hatten einige Luxuspferde gestellt, die übrigen Pferde waren von mehr oder minderem Werthe. Im Allgemeinen war das Geschäft sehr flau.

Vermischtes.

Berlin. (Im Waschfaß ertrunken.) In namenlosen Kummer sind die Tischler Wusterbarth'schen Eheleute durch folgenden Unglücksfall versetzt worden: Als gestern Nachmittag Frau W., die mit Waschen beschäftigt war, in der Küche einen Waschzober mit Wasser angefüllt hatte, verließ dieselbe auf einen Augenblick die Küche, ihren 3jährigen Knaben in derselben allein lassend. Wie groß war aber ihr Entsetzen, als sie bei ihrem Wiedereintreten den Knaben ertrunken im Waschfaß fand. Wahrscheinlich hatte das Kind nachsehen wollen, was im Faß wäre, hatte dabei das Gleichgewicht verloren und war hineingefallen.

Telegraphische Depeschen.

Ems, 27. Juni. Se. Majestät der Kaiser machte gestern Nachmittag eine Spazierfahrt und wohnte am Abend der Vorstellung im Theater bei. Heute früh setzte Seine Majestät die Brunnenkur fort.

Wien, 27. Juni. Die amtliche Zeitung veröffentlicht ein amtliches Handschreiben, durch welches die Minister von Stremayer, von Horst, von Korb-Weidenheim und von Kriegsau auf ihr Ansuchen von ihren Posten enthoben und Dr. Dunajewski zum Finanzminister, v. Kremer zum Handelsminister, Baron Streit zum Justizminister und Generalmajor Graf Welsersheimb zum Minister für Landesvertheidigung ernannt werden.

Wien, 27. Juni. Nach der „Montagsrevue" erkannte die Konferenz Griechenland Janina, Larissa, Mezowo und den Landstrich zwischen Kalamas und Salambria zu. Das Ergebniß der Botschafter-Berathung wird in Form identischer Noten zur Kenntniß der Türkei und Griechenlands gebracht. Selbstverständlich wird dabei der Pforte gegenüber alles Gewicht auf die Einstimmigkeit des Votums der Mächte gelegt werden. Von Anwendung weiterer Pressionsmittel ist vorläufig nicht die Rede.

Die „Montags-Revue" bespricht die Rekonstruirung des Kabinets Taaffe und sagt: nunmehr sei das Kabinet frei von einer Verpflichtung gegen die Majorität wie gegen die Minorität des Reichsrathes; das Kabinet halte fest an der Aufgabe, verfassungsmäßig zu regieren, und werde von keiner Seite Etwas geschehen lassen, was die Staats-Grundgesetze tangire.

Paris, 26. Juni. Das gestrige Votum, womit der Senat die Ueberweisung der Petitionen gegen die März-Dekrete an die Regierung verwarf, wird als bedeutsamer Sieg der Letzteren aufgefaßt und die Ausführung der Dekrete insofern erleichtert. Die republikanische Presse wiederholt ihre dringenden Aufforderungen an die Kongregationen, die verlangte Autorisation nachzusuchen, zumal Freycinets Rede sie der wohlwollenden Gesinnung der Regierung versichert habe. Bei dem obigen Senatsvotum stimmten neun vom linken Centrum mit der Rechten, darunter Dufaure, und 27 enthielten sich der Abstimmung, darunter Waddington und Jules Simon.

Die Kommission Laisart über die Dauer des Militärdienstes hat sich mit dem Kriegsminister bezüglich der vierzigmonatlichen Dienstzeit nicht einigen können. Sie hält demnach den Antrag Laisart auf dreijährige Dienstzeit und Unterdrückung der Einjährigen aufrecht. Es ist nicht wahrscheinlich, daß der Antrag in dieser Session noch zur Debatte gelangt.

Rio de Janeiro, 26. Juni. Nach hier eingegangenen Nachrichten aus Buenos-Ayres sind die Feindseligkeiten zwischen den Nationaltruppen und den Provinzialtruppen heute Nachmittag wieder aufgenommen worden, nachdem inzwischen angeknüpfte Friedens-Unterhandlungen gescheitert waren.